

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 10.02.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.6	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktionen CDU, AfW und FDP vom 09.02.2017_Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes		Datum: 13.02.2017
Vorlage-Nr: VO/3951/17			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	21.02.2017	Rat der Stadt Wegberg	
Ö	28.09.2017	Rechnungsprüfungsausschuss (2017)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 09.02.2017 (Eingang am 10.02.2017) stellten die Fraktionen CDU, AfW und FDP den Antrag, der als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag von CDU, AfW und FDP vom 09.02.2017_Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes in Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktionen CDU, AfW und FDP vom 09.02.2017_Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 9. Februar 2017

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Aktiv für Wegberg und FDP
nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes**

Sehr geehrter Herr Stock,

da wir das Haushaltssicherungskonzept sinnvoll und mit Augenmaß weiter entwickeln müssen, ist es aus unserer Sicht erforderlich auf starke Veränderungen in den Gebührensatzungen einzugehen. Denn mögliche „Unterdeckungen“ von Gebührensatzungen belasten den städtischen Haushalt. Gleichzeitig gilt es für uns Ratsleute den Wegberger Bürgerinnen und Bürgern - bei jeder stärkeren Abweichung eines Gebührensatzes in einer Neukalkulation - Rechenschaft geben zu können.

Unsere Fraktionen beantragen, dass das Rechnungsprüfungsamt beauftragt wird, bei jeder Neukalkulation einer Gebührenordnung eine Stellungnahme zu verfassen und dem Rat zuzuleiten. Weiter wird das Rechnungsprüfungsamt beauftragt bei einer Abweichung eines Gebührensatzes (Neukalkulation) ab 30 Prozent – unabhängig von einer Steigerung oder Minderung – die Ursache dieser Abweichung zu erläutern und dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rat der Stadt diese zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Gellissen
CDU-Fraktion

Nicole von den Driesch
Fraktion Aktiv für Wegberg

Christoph Böhm
FDP-Fraktion